



**Wasserverband Wedel-Brenz
Satzung vom 6. Mai 2024 zur Änderung der Verbandssatzung vom
29. März 2000, zuletzt geändert am 16.07.2010**

Artikel 1

§14 Öffentliche Bekanntmachungen – erhält folgende Fassung

Diese erfolgen nach §67 WVG. Eigene Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter www.heidenheim.de. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Heidenheim, Infotheke, Grabenstr. 15, 89522 Heidenheim von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt. Auf diese Bekanntmachungen ist auch über die jeweiligen Bekanntmachungsmedien der Mitgliedskommunen hinzuweisen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt:
Heidenheim, den 06.05.2024
gez. Salomo
Verbandsvorsteher

Genehmigt:
Heidenheim, den 08.05.2024
gez. Peter Polta
Landrat

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 14.05.2024